

An den Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

10. Februar 2022

Antrag für die Sitzung des Kreisausschusses am 23. Februar 2022

Änderungsantrag: Jugendkreistag im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die **Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beantragen, die in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27. Oktober 2021 zurückgestellte Vorlage 51/0862/XVII/2021 zur Einführung eines Jugendkreistags entsprechend der folgenden Zielsetzung und Konzeption zu ändern.

Zielsetzung:

Wir wollen mit dem Jugendkreistag Jugendliche für Politik begeistern. Das Format soll einen Beitrag zum Bildungsauftrag leisten und demokratische Prozesse greif- und erlebbar machen. Dabei ist es uns ein Ansinnen Jugendliche aus allen gesellschaftlichen Schichten zu erreichen. Der Jugendkreistag wird inklusiv ausgestaltet. Es ist von nachrangigem Interesse bei den teilnehmenden Jugendlichen für Parteien bzw. deren Jugendorganisationen zu werben. Es handelt sich beim Jugendkreistag um kein Planspiel.

Konzept zur Umsetzung des Jugendkreistags unter Einbezug der Verwaltungsvorlage:

Der Rhein-Kreis Neuss richtet einen Jugendkreistag ein. Im Laufe einer Wahlperiode wird der Jugendkreistag zweimal besetzt, sodass sich der Jugendkreistag für ca. 2,5 Jahre zusammensetzt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass möglichst viele Jugendliche am Jugendkreistag teilnehmen können. Neben den Sitzungen des Jugendkreistags (ca. 4x im Jahr) wird ein Rahmenprogramm erarbeitet, um das politische System verständlich zu machen und die Jugendlichen zu fördern: Besuch des Landtags, einer Kreistagssitzung, Ratssitzungen, Demokratietraining, Workshops beispielsweise sicherer Auftritt, Redenschreiben oder Formulierung eines Antrags.

Die Ausgestaltung des Jugendkreistags wird in einer Satzung festgelegt:

Der Jugendkreistag umfasst 2/3 der Kreistagssitze und hat somit eine Größe von 50 Plätzen. Durch die Verkleinerung des Kreistags um 1/3 soll eine angemessene Betreuung der Jugendkreistagsmitglieder sichergestellt werden. 30 Plätze des Jugendkreistags sollen von Jugendeinrichtungen besetzt werden. Dazu sollen alle Jugendeinrichtungen von der Verwaltung angeschrieben werden. Eine Liste mit allen Jugendeinrichtungen, die seitens der Verwaltung kontaktiert werden, wird zeitnah dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorgelegt. Die Jugendeinrichtungen können ihr Interesse an einem Platz im Jugendkreistag

kundtun. Je nach Größe und Gesamtinteresse können die Jugendeinrichtungen/ Jugendorganisationen auch mehrere Plätze in Anspruch nehmen. Innerhalb der Einrichtungen/Organisationen wird in einem demokratischen Verfahren (Wahlen) festgelegt, wen die Einrichtung/Organisation in den Jugendkreistag entsendet. Ist das Gesamtinteresse größer als die 50 zur Verfügung stehenden Plätze, wird gelost. Wird ein Platz im Laufe einer Jugendkreistagsperiode frei, kann der Platz über die Warteliste nachbesetzt werden. Die weiteren 20 Plätze werden den Fraktionen nach einem festgelegten Schlüssel zur freien Verfügung gestellt. Die Fraktionen unterstützen über ein Mentor*innenprogramm die Betreuung aller Jugendkreistagsmitglieder.

Das Mindestalter der Mitglieder des Jugendkreistages beträgt bei Zusammensetzung des Jugendkreistags mind. 14 Jahre, die Mitglieder dürfen das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben. Jugendliche können nur einmalig für die Dauer eines Jugendkreistags Mitglied sein.

Aus der Mitte des Jugendkreistags wird ein*e Vorsitzende*r gewählt, der*die unter Anleitung und mit Unterstützung der Verwaltung (Geschäftsstelle) die Sitzung leitet.

Die*der LR und die*der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses eröffnen die Sitzungen des Jugendkreistags und haben zudem ein Rederecht.

Die Zuständigkeit des Jugendkreistags ergibt sich aus den überörtlichen kommunalen Zuständigkeiten des Rhein-Kreises Neuss. Der Jugendkreistag kann zu seinen Sitzungen Expert*innen einladen, um mit ihnen zu diskutieren und sich beraten zu lassen. Themen, die nicht in die Zuständigkeit des Jugendkreistags fallen, werden nach Rücksprache mit dem Jugendkreistag über die Geschäftsstelle an die entsprechenden Stellen bzw. (Jugend-) Gremien in den Kommunen weitergeleitet.

Der Jugendkreistag erhält eine Geschäftsstelle.

Der Jugendkreistag gibt sich eine Geschäftsordnung.

Die Mitglieder des Jugendkreistags erhalten ein Sitzungsgeld (zzgl. Fahrtkosten).

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss verpflichtet sich, die Beschlüsse des Jugendkreistags in seiner Kreistagssitzung zeitnah zu beraten sowie den Jugendkreistag im Rahmen der Ausschussberatungen – insbesondere des Jugendhilfeausschusses – anzuhören bei Themen, die von Belang sind.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender
(SPD)

Svenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende
(Grüne)

Christina Borggräfe,
Kreistagsabgeordnete
(SPD)

Elias Ackburally
Stellv.
Fraktionsvorsitzender
(GRÜNE)